

Vorlage Nr. 101.17.1063

**Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW)
Beteiligung an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG
Gründung der Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einem Anteil von 99 % (198 T€) an der zu gründenden Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Gründung der Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der vorgesehenen Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH an die Kommanditisten der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
4. Einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der Städtische Werke Aktiengesellschaft an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG zu einem späteren Zeitpunkt wird zugestimmt, soweit mindestens 25,1 % der Anteile bei der Städtische Werke Aktiengesellschaft verbleiben.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

In den vergangenen drei Jahren hat die STW einen intensiven Wettbewerb um die Vergabe der Strom- und Gasnetzkonzessionen in Nordhessen geführt. Diese Aktivitäten stehen dabei im Kontext zum Beschluss „Städtische Werke stärken“ der Kasseler Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 2007.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen Städte und Gemeinden das Auslaufen ihrer Wegenutzungsverträge rechtzeitig bekanntgeben. Geeignete Energieversorgungsunternehmen können ihr Interesse bekunden und im anschließenden Auswahlverfahren entsprechende Angebote (Konzessionen, Kooperationen) anbieten. Die Städte und Gemeinden entscheiden dann nach transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

Die Gemeinde Kaufungen hat im Jahr 2012 das Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages (Strom) bekanntgegeben und beabsichtigt nun den Aufbau eines kommunalen regionalen Gemeindewerkes, die Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG, mit der Unterstützung der STW als strategischer Partner.



Abbildung 1: Darstellung der geografischen Lage der Gemeinde Kaufungen zur Stadt Kassel

Die Entwicklungsperspektiven für die Städtische Werke AG und die Städtische Werke Netz + Service GmbH

Für die STW ergeben sich neben ihrer Rolle als Gesellschafter an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG positive Entwicklungspotentiale im Kerngeschäft. Durch die Gründung der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG eröffnen sich im Rahmen der strategischen Partnerschaft bestmögliche Absatzchancen bei rund 6.500 Kunden, insbesondere für den Vertrieb von regionalen Strom- und Erdgasmarken.

Darüber hinaus wird die STW ihr hochwertiges Dienstleistungsangebot im Versorgungsgebiet besser platzieren können. Hierzu zählen u. a. die Wärmeversorgung über KWK- und/oder EEG-Anlagen sowie Contractingmodelle. Analog gilt dies auch für die Projekte der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH.

Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass durch die regionale Verbundenheit der Kunden eine hohe Marktdurchdringung für die neuen lokalen Anbieter Städtische Werke Aktiengesellschaft bzw. Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG wahrscheinlich ist.

Im Bereich der erneuerbaren Energien können durch die strategische Partnerschaft mit der Kommune gemeinsame Projekte realisiert werden. Die STW ist mit ihrer langjährigen Erfahrung in diesem Geschäftsfeld für eine Zusammenarbeit prädestiniert, um die von der Kommune angestrebten Erneuerbare-Energie-Projekte umzusetzen.

Der Aufbau eines neuen regionalen Gemeindewerkes bietet auch der Städtische Werke Netz + Service GmbH neues Wachstumspotential. Bisher versorgt die Städtische Werke Netz + Service GmbH rund 200.000 Einwohner innerhalb der Stadt Kassel. Durch die Pacht des Stromnetzes in der Gemeinde Kaufungen werden zusätzlich rund 12.500 Einwohner als neue Netzkunden übernommen. Die Anzahl der Netzkunden steigt damit um rund 6 % und die Ausweitung des Versorgungsgebietes erfolgt direkt angrenzend an das Kasseler Stadtgebiet.

Neben dem Wachstum aus der Erschließung des neuen Versorgungsgebietes bieten sich der Städtische Werke Netz + Service GmbH weitere Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Rahmen von Dienstleistungen, wie z.B. im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Die Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH

Als Komplementärin der zu gründenden Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG wird die Kaufunger Verwaltungs-GmbH gegründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und wird zunächst von der STW eingebracht. In einem späteren Schritt wird zur Herstellung der beabsichtigten Einheits-KG der Geschäftsanteil der STW an der Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH auf die dann gegründete Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG übertragen.

Die Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG

Das Modell des Gemeindewerkes sieht die Gründung einer Netzeigentums-gesellschaft, der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG, vor. Die Gemeinde Kaufungen wird mit 1 %, die STW mit 99 % an der neuen Gesellschaft beteiligt sein. Das Kommanditkapital beträgt insgesamt 200.000 €. Aus der Beteiligung an der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG ergibt sich ein Festkapitalanteil für die STW in Höhe von 198.000 € und für die Gemeinde Kaufungen in Höhe von 2.000 €.

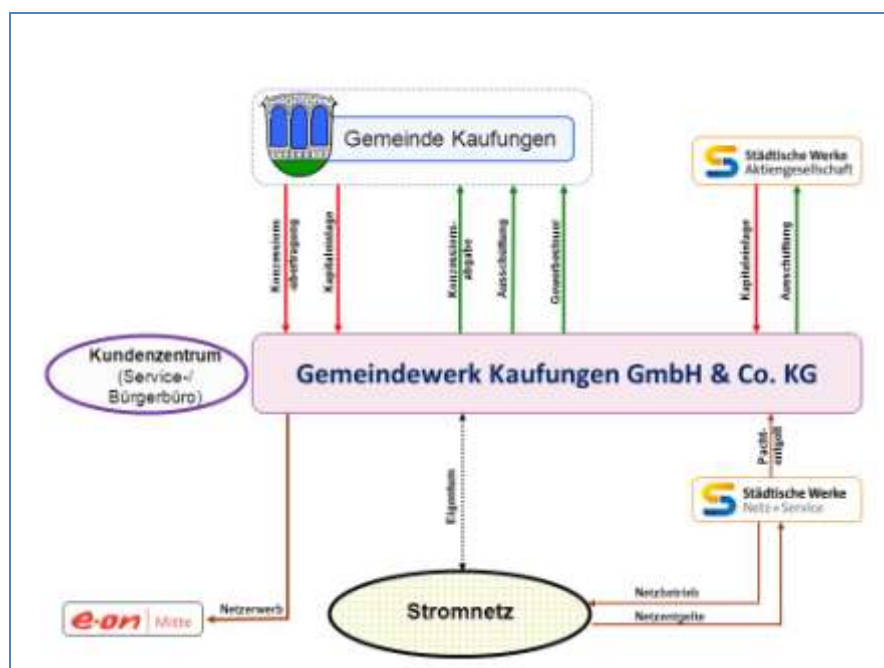


Abbildung 2: Geschäftsmodell zum Gründungszeitpunkt

Die Gemeinde Kaufungen hat bereits am 8. November 2012 beschlossen, der zukünftigen Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG die Konzession für die Stromverteilernetze zu übertragen. Der Aufsichtsrat der STW hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 diesem Vorhaben zugestimmt.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- und Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert. Nach erfolgreicher Beschlussfassung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung ist vorgesehen, bis Ende 2013 die Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG und die Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH zu gründen.

Eine Öffnung für weitere Gesellschafter, insbesondere kommunale Unternehmen und weitere Bürgerenergiegenossenschaften wird derzeit nicht ausgeschlossen, solange der Anteil der STW nicht unter 25,1 % fällt.

Nach Gründung der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG erhält die EnergieGenossenschaft Kaufungen eG das Recht, einen Anteil in Höhe von 1 % der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG von der STW zu übernehmen.

Die Gemeinde Kaufungen ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Abschluss des Netzkaufvertrages mit dem bisherigen Konzessionär und jeweils nach Ablauf von fünf, zehn und fünfzehn Jahren berechtigt, eine Erhöhung des Anteils an dem Gemeindewerk durch Erwerb von Anteilen von der STW bis zu einer maximalen Beteiligung von 74,9 % zu verlangen, wobei für die STW eine Mindestbeteiligung von 25,1 % verbleiben muss.

Soweit die Gemeinde Kaufungen von ihrer Kaufoption keinen Gebrauch macht, ist die EnergieGenossenschaft Kaufungen berechtigt, von der STW eine Erhöhung des Gesellschaftsanteils bis zu 23,9 % zu verlangen.

Für die Netzeigentumsgesellschaft und ihre Komplementärin gibt es keine umsatzsteuerliche Organschaft mit der STW. Ein ertragssteuerlicher Querverbund besteht aufgrund der Beteiligungsverhältnisse ebenfalls nicht.

Grundsätzlich sind die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung zur Gründung und zum Betrieb der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG im Konsortialvertrag geregelt. Der Inhalt des Konsortialvertrages liegt dem Aufsichtsrat der STW vor.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb von Energieversorgungsnetzen. Darüber hinaus werden folgende Geschäftsbereiche angestrebt :

Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Straßenbeleuchtung und Energiedienstleistungen.

Bei allen Prozessen wird die Gesellschaft mit dem vielfältigen Know-How der STW unterstützt.

Das erworbene Stromnetz soll zunächst an die Städtische Werke Netz + Service GmbH von der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG verpachtet werden. Hierzu wird zwischen der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG und der Städtische Werke Netz + Service GmbH ein Pachtvertrag abgeschlossen. Mittelfristig besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG selbst Netzbetreiber werden kann und die erforderlichen Aktivitäten teilweise durch Dienstleister (z.B. die Städtische Werke Netz + Service GmbH) ausführen lässt.

In den gewählten Strukturen liegen die wirtschaftlichen Risiken weitgehend auf Seiten der Städtischen Werke, dagegen hat die Gemeinde Kaufungen zu festgelegten Zeitpunkten das Recht, die Netzgesellschaft zu erwerben, wenn diese wirtschaftlich erfolgreich ist.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2. September 2013 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister